

Klassenarbeiten/Klausuren und sonstige Leistungen für die Klassen 5-10

Laut aktueller Leistungsbewertungsverordnung für die Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsermittlung „in der Form von *Klassenarbeiten bzw. Klausuren* sowie in der Form der Ermittlung von *sonstigen Leistungen*. Sonstige Leistungen sind alle weiteren erbrachten schriftlichen Leistungen einschließlich der schriftlichen Lernerfolgskontrollen gemäß § 8 [der Verordnung] sowie die mündlichen und gegebenenfalls die praktischen Leistungen.“

Klassenarbeiten/Klausuren beziehen sich in der Regel auf eine Unterrichtseinheit. Die Aufgabenstellungen umfassen mehrere Anforderungsbereiche (Abfragen von Wissen, Verknüpfung der im Unterricht behandelten Inhalte und eigene Transferleistungen). Dabei ist das Alter der Schüler/innen angemessen zu berücksichtigen. Ab Jahrgangsstufe 10 können nach der neuen AbiVO und der Änderungs-Verordnung vom August 2025 auch sog. *komplexe Leistungen* (§17) als (zusätzliche) Klausurleistung (in den Fächern Deu/Math/Fremdsprachen anstelle einer dritten, in den anderen Fächern anstelle einer zweiten Klausur bzw. in den Fächern Mu/MuEns/DSp/Ku anstelle der einen Klausur) gewertet werden.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen gemäß § 8 der Verordnung überprüfen den Lernerfolg der letzten Unterrichtsstunden, also den aktuellen Unterrichtsstoff. Sie unterscheiden sich von Klassenarbeiten durch einen geringeren Umfang und eine geringere Komplexität. Sie dürfen maximal 30 (in Jg. 10 45) Minuten dauern.

Auch *mündliche Leistungen* im Unterricht sollen nach ihrer Qualität in der Leistungsbewertung angemessen einbezogen werden. Pro Halbjahr wird hierfür mindestens eine sonstige Note gegeben. Hausaufgaben und komplexere Hausarbeiten können evtl. ebenfalls bewertet werden, sind in Zeiten von KI allerdings daraufhin zu prüfen.

Die Abfrage von Vokabeln in kleinen Tests, die als Hausaufgaben aufgegeben wurden, werten wir nicht als schriftliche Lernerfolgskontrolle gemäß § 8, sondern als Hausaufgabenüberprüfung. Umfangreichere Vokabeltests sind dagegen schriftliche Lernerfolgskontrollen. Auch die kurzen, in einigen Unterrichtsfächern wie der Mathematik üblichen „*Täglichen Übungen*“ fallen aus unserer Sicht nicht unter die schriftlichen Lernerfolgskontrollen gemäß § 8.

Noten in den sog. flexiblen Stunden (ehemals WPU) in Klasse 10GYM können in einem zugeordneten Fach angerechnet werden; nur die Fächer Spanisch und Theater gelten als eigenständige Fächer und werden auch als solche im Zeugnis mit Note ausgewiesen.

Gewichtung und Anzahl der Klassenarbeiten:

Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der Klassenarbeiten im Schuljahr und ihre Gewichtung an:

Fächer	Orientierungsstufe		Regionale Schule		Gymnasium bis Kl. 9		Gymnasium Kl. 10	
	Anzahl	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung
Deutsch	3	50 %	3*	50 %	3	50 %	2	40 %
Mathematik	3	50 %	3*	50 %	3	50 %	2	40 %
Englisch	3	50 %	3*	50 %	3	50 %	2	40 %
Latein					3	50 %	2	40 %
Französisch [GYM 2. Fremdspr.]					3	50 %	2	40 %
Spanisch [GYM 2. bzw. 3. Fremdspr.]					3	50 %	2	40 %
Französisch [RS fak.2. Fremdspr.]			2	40 %				

Ausnahmeregelung für Vorprüfungsklausur!

In den übrigen Fächern schreiben wir

- in den Klassen 5 und 6 keine Klassenarbeiten,
- in der Klasse 10 des Gymnasiums eine Klausur (Ausnahme: Sport) und in den anderen Jahrgangsstufen (RS 7-10, GYM 7-9) *höchstens* eine Klassenarbeit pro Schuljahr und Fach; diese Klassenarbeiten/Klausuren gehen in jedem Fach zu 33 % in die Gesamtwertung ein.

In der 10. Jahrgangsstufe wird am Gymnasium eine Präsentationsleistung erbracht, die im betr. Fach wie eine zusätzliche Klausur gewertet wird und dann entsprechend die prozentuale Wertung der Klausuren in diesem Fach hebt (auf 40 bzw. 50 %); bei der Präsentationsleistung wird der schriftliche Teil 40 %, der mündliche Präsentationsteil 60 % gewichtet.

Dauer der Klassenarbeiten:

Orientierungsstufe: 45 Minuten, Aufsätze höchstens 90 Minuten
Klassen 7 - 10: mindestens 45 Minuten, Aufsätze mindestens 90 Minuten; die Zeit kann angemessen erhöht werden (besonders in den Sprachen)

Bewertung von Klassenarbeiten und Tests (die Tabelle gilt nicht für die Jgst. 10 des Gymnasiums – dort werden Klausuren wie in der Qualifikationsphase 11/12 (siehe Seite 3) bewertet):

erreichte Leistung auf volle Prozent gerundet	Notenstufe
100 % bis 96 %	Sehr gut
95 % bis 80 %	Gut
79 % bis 60 %	Befriedigend
59 % bis 40 %	Ausreichend
39 % bis 20 %	Mangelhaft
19 % bis 0 %	Ungenügend

Die Bewertung der schriftlichen Lernkontrollen gemäß § 8 der Verordnung erfolgt unter *Berücksichtigung von Umfang und Komplexität* nach Fachschaftsbeschluss in der Regel nach der oben aufgeführten Tabelle (gilt hier auch je nach Fachschaftsbeschluss für die gymn. Oberstufe inkl. Jg. 10) – zu Schuljahresbeginn den Schüler/inne/n mitzuteilen.

Innerhalb der *sonstigen Noten* können differenzierte Gewichtungen vorgenommen werden. So können z.B. zwei oder drei kleinere Noten (Vokabeltests, tägliche Übungen, Hausaufgaben, mündliche Beiträge, ...) zu einer *sonstigen Note* zusammengefasst oder umfangreichere *schriftliche Lernkontrollen* stärker gewertet werden. Die Gewichtung ist den Schüler/inne/n vorher mitzuteilen.

Die Notenstufe einer Einzelbewertung kann durch die Angabe einer positiven (+) oder negativen (-) Tendenz präzisiert werden.

Ermittlung der Gesamtnote:

Die Gesamtnote in einem Fach ergibt sich aus dem errechneten Notendurchschnitt. Beträgt die erste Stelle nach dem Komma null bis vier, wird abgerundet; beträgt sie fünf bis neun, wird aufgerundet.

Bei einer Häufung von Noten mit positiver Tendenz steht es im Ermessen des Lehrers, auch bei fünf hinter dem Komma abzurunden, also die bessere Endnote zu geben.

Anzahl der Noten:

In jedem Fach müssen zusätzlich zu den Klassenarbeiten/Klausuren mindestens drei weitere *sonstige Noten* pro Halbjahr vergeben werden; in ein- (bzw. in 10GYM zweistündigen) Fächern geben wir nach Fachschaftsbeschluss mindestens zwei *sonstige Noten*. Im Vernetzten Unterricht (VU) der Jahrgangsstufen 5/6 fallen mindestens 6 sonstige Noten pro Halbjahr an, im Gesellschaftskunde-Unterricht ab Jahrgangsstufe 7 in der Regionalen Schule mindestens 4 sonstige Noten pro Halbjahr.

Weitere Bestimmungen für die Klassen 5-12:

Klassenarbeiten/Klausuren müssen immer mindestens eine Woche vorher angekündigt werden (in der gymn. Oberstufe gibt es zentrale Klausurenpläne für ein Schuljahr in Kl. 10 bzw. Semester in Q11/12).

Auch *schriftliche Lernerfolgskontrollen* gemäß § 8 sind grundsätzlich anzukündigen, wobei die Frist kürzer sein darf, aber mindestens drei Schultage betragen sollte.

Klassenarbeiten sollen spätestens nach zwei Wochen zurückgegeben werden (Klausuren in der gymn. Oberstufe nach drei Wochen). Die Lehrkraft gibt bei der Herausgabe im Unterricht den Leistungsdurchschnitt und den Notenspiegel bekannt. Die Eltern nehmen die Noten über die fux-Noten-App zur Kenntnis, eine Unterschrift ist nicht mehr notwendig.

Es sollen nicht mehr als zwei (in der Qualifikationsphase von Jg. 11/12 drei) Klassenarbeiten pro Woche geschrieben werden, auf keinen Fall mehr als eine an einem Tag. An Tagen mit einer Klassenarbeit ist in der Regel keine zusätzliche Lernerfolgskontrolle gemäß § 8 der Verordnung vorgesehen. Zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen gemäß § 8 dürfen dagegen an einem Tag geschrieben werden.

In der Sekundarstufe I hat der/die Lehrer/in eine *Holpflicht*. Bei deutlicher Leistungsverschlechterung soll ein Gespräch mit dem/der Schüler/in und ggf. auch mit den Eltern geführt werden. Die Schüler/innen und Eltern können jederzeit im fux-Notenprogramm eine Notenübersicht erhalten. Bei Versetzungsgefährdung erfolgt zu einem festgesetzten Termin im 1. und 2. Halbjahr eine Mitteilung an die Eltern (sog. blaue Briefe). In der gymnasialen Oberstufe steigt die Eigenverantwortlichkeit der Schüler/innen – dennoch werden auch weiterhin die Eltern angemessen über die Leistungen ihrer Kinder informiert (besonders bei evtl. Gefahr von 0 Punkten in der Gesamtbewertung eines Fachsemesters).

Qualifikationsphase – 11/12 (Grundzüge – Näheres siehe separates Infoblatt für die Schüler/innen)

In allen Fächern (mit Ausnahme des nicht benoteten Projektfachs und des Faches Berufs- und Studienorientierung): eine Klausur pro Semester, evtl. ergänzt durch eine sog. komplexe Leistung nach §17 der neuen AbiVO (bzw. in Sport, Musik, Musikensemble, Kunst und Darstellendes Spiel anstelle einer Klausur); im vierten Kurshalbjahr kann in den mündlichen Prüfungsfächern die Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. In allen Grundkursfächern sowie im Projektfach ist nach neuer AbiVO in Jg.-stufe 11 die Erstellung einer Facharbeit möglich, die mit maximal 30 Punkten (also zwei Halbjahresleistungen entsprechend) in Block I der Gesamtqualifikation einfließen kann – bzw. in Jg.-stufe 12 zur Besonderen Lernleistung ausgebaut werden kann und dann die vierte Abiturprüfung ersetzt; grundsätzlich zählt dabei die schriftliche Ausarbeitung 40 %, die mündliche Präsentation 60 %.

Gewichtung: Klausuren zählen 50 % (in Musik inkl. prakt. Teil, in Sport als sog. komplexe Leistung) – ebenso alle sonstigen Leistungen (mindestens drei sonstige Noten, in zweistündigen Kursen mindestens zwei). – Sonderregelung für Sport bei der Fachlehrkraft erfragen.

Für die mündliche Mitarbeit soll pro Semester je nach Fachschaftsbeschluss eine sonstige Note gegeben werden.

Die in der 5. Änderungsverordnung zur AbiVO vom August 2025 vorgesehenen Änderungen werden großteils erst im kommenden Schuljahr 2026/27 für die Kursphase aufsteigend ab Klasse 11 wirksam und sind daher hier noch nicht aufgeführt.

Sonstige Leistungen beziehen sich nach §20 überwiegend auf die Anforderungsbereiche I (Reproduktion) und II (Transfer) und werden nach Fachschaftsbeschluss unter *Berücksichtigung von Umfang und Komplexität* nach der oben abgedruckten Klassenarbeitstabelle für die Jahrgangsstufen 5-9 bewertet.

Klausuren - auch für die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums - sollen aus ca. 30 % reproduktiven Aufgaben, 40 % Transferaufgaben und 30 % problemlösenden Aufgaben bestehen. Die Bewertung erfolgt dementsprechend für die Klausuren in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 am Gymnasium (nach der AbiVO vom 1. Aug. 2019) nach folgendem Bewertungsschlüssel (0-15 Notenpunkte erst in der Qualifikationsphase):

100 % bis bis 95 %	unter 95 % bis 90 %	unter 90 % bis 85 %	unter 85 % bis 80 %	unter 80 % bis 75 %	unter 75 % bis 70 %	unter 70 % bis 65 %	unter 65 % bis 60 %
1+ (15 P.)	1 (14 P.)	1- (13 P.)	2+ (12 P.)	2 (11 P.)	2- (10 P.)	3+ (9 P.)	3 (8 P.)

unter 60 % bis 55 %	unter 55 % bis 50 %	unter 50 % bis 45 %	unter 45 % bis 40 %	unter 40 % bis 33 %	unter 33 % bis 27 %	unter 27 % bis 20 %	unter 20 %
3- (7P.)	4+ (6 P.)	4 (5 P.)	4- (4 P.)	5+ (3 P.)	5 (2 P.)	5- (1 P.)	6 (0 P.)